

I. Zustimmungserklärung zur Aufnahme in einen Kreiswahlvorschlag ¹⁾

Ich stimme meiner Benennung als Bewerber/in im Wahlvorschlag der/des

.....
(Name der Partei oder Wählergruppe oder Kennwort bei parteilosem Bewerber/parteiloser Bewerberin)

für die Landtagswahl am / im Jahr ³⁾

im Wahlkreis ZU.
(Nr. und Name)

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Kreiswahlvorschlag meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Ich habe außerdem meiner Benennung als Bewerber/in auf der Landesliste der/des

.....
(Name der Partei)

als Bewerber/in zugestimmt. ³⁾

In Maschinschrift oder Druckbuchstaben:

.....
Vor- und Familiennamen

.....
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

....., den

.....
(persönliche handschriftliche Unterschrift: Vor- und Familienname)

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

II. Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft ^{1) 3)} (nur von Wahlkreisbewerbern/Wahlkreisbewerberinnen einer Partei abzugeben)

Ich versichere gegenüber dem/der Kreiswahlleiter/in an Eides statt, dass ich Mitglied der den Wahlvorschlag einreichenden Partei bin und keiner anderen Partei angehöre oder keiner Partei angehöre.²⁾

....., den
Ort, Datum

.....
(persönliche handschriftliche Unterschrift: Vor- und Familienname)

-
- 1) Die Zustimmungserklärung und die Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft können auch auf dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 11a LWahlO) abgegeben werden.
2) **Auf die Strafbarkeit einer vorsätzlich abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.**
3) Nichtzutreffendes streichen.

Informationen zum Datenschutz

Für die mit ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach § 23 Absatz 3 Nr. 1 Landeswahlordnung nachzuweisen.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 9 Absatz 3, 10 Absatz 4, 17a - 24 und 34 Landeswahlgesetz und den §§ 22 - 29, 55 - 59 und 68 Landeswahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei oder Wählergruppe
(.....) ¹
oder im Falle eines Einzelbewerbers der Kreiswahlleiter.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse.
Im Falle von Wahlinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 22 Landeswahlgesetz, § 68 Landeswahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 67 Absatz 3 Landeswahlordnung; Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen bestimmte Rechte nach Maßgabe der DSGVO zu. Sie haben gemäß Artikel 15 DSGVO das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Ein Recht auf Berichtigung steht Ihnen gemäß 16 DSGVO zu, sofern Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie als Einzelbewerber die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 21 Landeswahlgesetz verlangen. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie gemäß Artikel 17 DSGVO die Löschung Ihrer Daten oder gemäß Artikel 18 DSGVO die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie als Einzelbewerber die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 21 Landeswahlgesetz verlangen. Unter den Voraussetzungen des Artikels 21 DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einlegen.

Liegt aus Ihrer Sicht ein Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften vor, haben Sie zudem das Recht, sich dem Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Partei oder den Kreiswahlleiter zu beschweren.

1 Name und Kontaktdaten sind von der Partei einzutragen.